

Hilarius von Poitiers

VON KARL SUSO FRANK

I. Das vierte Jahrhundert¹

1. Kaiser und christliche Kirche

Hilarius von Poitiers – um 310/320 geboren und 367/368 gestorben – gehört in das vierte Jahrhundert hinein. Lebensgang und Lebenswerk machen den Bischof und Theologen zu einem typischen Vertreter dieses Centenariums. Es ist jenes Jahrhundert, in dem aus dem Römerreich ein christliches Reich wurde, an dessen Ende mindestens offiziell und programmatisch Reichsvolk und Kirchenvolk eins geworden sind. An seinem Anfang stand noch die letzte große Christenverfolgung unter Kaiser Diokletian in den Jahren 303–305, im Ostteil des Reiches noch einmal aufgenommen von Kaiser Galerius. In seinem Toleranzedikt vom 30. April 311 gestand er wenige Tage vor seinem Tode das Scheitern der Christenverfolgung ein und verlieh dem Christentum den Rechtsstatus einer anerkannten und erlaubten Religion – »sie sollen denn wieder Christen sein« (*ut denuo sint christiani*). Gleichzeitig spannte er das Christentum in das römische Religionskonzept ein: »Es ist ihre Pflicht, zu ihrem Gott für unser Heil, für das des Staates und für ihr eigenes zu beten, damit der Staat in jeder Hinsicht unversehrt bleibe und sie sicher in ihren Wohnungen leben können.« Das klingt wie eine ferne Erinnerung an 1 Tim 2,1–2 (Gebet für die Regierenden, »damit wir ein stilles und ruhiges Leben führen können«).

Natürlich hatte Kaiser Galerius damals nicht jene Seite des NT vor sich liegen. Aber die urchristliche Gebetsanweisung und die kaiserliche Gebetsforderung entspringen dem gleichen frommen Denken, daß die *salus publica*, das umfassende Wohlergehen und glückliche Gedeihen des Staatswesens, vom Gebet der Untertanen abhängig sei. Die Verehrung der Götter gehörte deshalb zu den Staatspflichten, die individuell und kollektiv zu leisten waren und rechtlich eingefordert werden konnten:

»Dein ist, so du den Göttern dich beugst, das Reich.

Laß sie das erste, laß sie das letzte sein!« (Horaz, Carmen III 6,5)

In seinem Toleranzedikt hatte Kaiser Galerius die politische Religiosität auch auf das Christentum ausgedehnt. Der »Gott der Christen« war in den Kreis der staatstragenden Götter aufgenommen und die christliche Gottesverehrung auch als Garant des Staatswohles anerkannt worden.

Kaiser Konstantin (306–337), der im Jahr 311 noch um seine politische Legitimation kämpfte und durch die Schlacht an der Milvischen Brücke (28.10.312) die Herrschaft über das westliche Römerreich erlangte, hielt sich an das Edikt des Galerius. Vom Frühjahr 313 an ging er deutlich über die Forderungen des Ediktes hinaus, indem er die christliche Religion eindeutig bevorzugte. Wenn Galerius noch distanziert vom

¹ Ausführlicher dazu: Karl Suso FRANK, Lehrbuch der Geschichte der Alten Kirche, Paderborn ²1997.

»Gott der Christen« gesprochen hatte, so gab Konstantin zu erkennen, daß der Christengott auch sein persönlicher Gott geworden war. Wenn er immer wieder betonte, daß er »die göttliche Gunst« (*favor divinus*) häufig und überzeugend erfahren habe, dann war für ihn der gunstspendende Gott der *Deus Christus*.

Die aufmerksame und angemessene Verehrung dieses Gottes mußte für ihn zur Pflicht werden und die Sorge für die Kirche, das *Corpus christianum*, als dem Träger der christlichen Gottesverehrung zur bevorzugten Aufgabe. Kaiser Konstantin war der typische antike religiöse Mensch, der mühelos die alte römische Religiosität mit der christlichen Religion verbinden konnte. Das bleibend Wichtige römischer Tradition – die Götter zu verehren, der Götterkult – wurde von ihm umgemünzt in das jetzt Dringliche: Verehrung des christlichen Gottes und kaiserliche Verantwortung für die christliche Kirche. Die horazische Verheißung mag er für sich abgewandelt haben:

»Dein ist das Reich, so du dich dem *Deus Christus* beugst;
laß ihn das erste, laß ihn das letzte sein!«

Der Kaiser hatte in persönlicher Entscheidung die christliche Gottesverehrung zur kultischen Basis seiner Politik, auch seines weiteren, mit allen Mitteln betriebenen Aufstiegs zur Alleinherrschaft (die er schließlich im Jahr 324 erreichte) gemacht. Was die christliche Religion betraf, betraf damit immer auch das Staatswesen, war mit kaiserlicher Macht zu ordnen und zu verfügen. Es war selbstverständlich in den Bereich des öffentlichen Rechts einbezogen. Öffentliches Recht (*ius publicum*) war nach klassischer römischer Definition all das, was den Staat angeht, und die gleiche Definition ordnete die *sacra* (das Heilige) und auch die *sacerdotes* (Priester) in das öffentliche Recht ein. Also waren auch das Heilige der Christen und die christlichen Priester dem öffentlichen Recht unterworfen, d. h. sie standen in der Verfügung des Kaisers. – Das wird auch Hilarius erfahren müssen.

2. Das Konzil von Nizäa 325

Nachdem Kaiser Konstantin im Jahr 324 auch die Herrschaft über den Ostteil des Reiches erlangt hatte, stieß er auf ernste innerkirchliche Auseinandersetzungen. Dort war die Einheit der Kirche über einer zentralen Glaubensfrage zerbrochen. Es ging um die Verhältnisbestimmung von Gott-Vater und Gott-Sohn. Die provozierende Theologie des alexandrinischen Presbyters Arius und die entschiedene Reaktion der alexandrinischen Kirchenleitung hatte zu einer tiefgehenden Spaltung geführt. Hier standen im Sinne der Definition des *ius publicum* die christlichen *sacra* zur Debatte, freilich vermischt mit den Priestern, die über diese *sacra* das allein Richtige wissen wollten. Auch hier wußte sich der Kaiser in Verantwortung genommen: Heiliges und Priester betrafen ja unmittelbar das Reich. Die Lösung sollte das Konzil von Nizäa im Jahr 325 bringen. Vom Kaiser zusammengerufen, sollten die Bischöfe der Gesamtkirche im Namen des Kaisers über die Glaubensfrage entscheiden. Die Lösung ist bekannt. Im Glaubensbekenntnis von Nizäa bekennt sich die christliche Kirche zur Wesenseinheit und Wesensgleichheit (*Homousie*) von Gott-Vater und Gott-Sohn. Sie faßte damit ihren alten Glauben an den Dreifaltigen Gott in eine Formel, die den Irrtum des Arius abwehren sollte. Denn Arius hatte diese Einheit auseinandergerissen; das Gott-Sein

wollte er allein dem Vater zugesprochen wissen, während er Gott-Sohn nur als Geschöpf des Vaters erkennen konnte.

Der kirchliche Friede, der mit der Entscheidung von Nizäa gewonnen worden war, hielt nicht lange an. Schon 328 zeigten sich konfessionelle Lagerbildungen, die das Glaubensbekenntnis von Nizäa in ihrem Sinne interpretierten. Kompromißlose Treue zu Nizäa beanspruchte die Kirche von Alexandrien mit Athanasius, der in eben diesem Jahr Bischof geworden war und es 45 Jahre bleiben sollte. Er verteidigte seine nizänisch-alexandrinische Theologie mit allen Mitteln und wurde dafür von den Kaisern fünfmal in Verbannung geschickt. Andererseits gelang es ihm, sein theologisches Lager zu festigen und auszubauen. Er fand im Bischof von Rom seinen Helfer und Unterstützung auch im fernen Gallien.

Das andere Lager ging auf behutsame Distanz zum Bekenntnis von Nizäa. Es wollte keineswegs an der Position des Arius festhalten, lehnte aber die athanasianische Position entschieden ab. Man kann dieses Lager als das kaiserliche bezeichnen. Es hatte in Kaiser Konstantin ab 328 seine Stütze und vor allem in dessen Sohn Konstantius II. (337-361). Der andere Konstantinsohn, Konstans, der bis 350 das westliche Römerreich regierte, unterstützte dagegen das athanasianische Lager. Die geteilte Herrschaft hat in jenen Jahren die bekenntnismäßige Spaltung vertieft.

Diesen Dissens suchte Konstantius aufzuheben, indem er das Reich wieder unter einem einheitlichen Bekenntnis vereinigen wollte. In dieses Ziel wurden Reichssynoden eingespannt. Oppositionelle Bischöfe wurden abgesetzt und verbannt. Das angestrebte Einheitsbekenntnis sollte Gegner und Verteidiger des Nizänums vereinigen, wobei beide Parteien keine einheitlichen Blöcke waren. An die Stelle der nizänischen Wesenseinheit sollte einfach eine »Ähnlichkeit« zwischen Gott-Vater und Gott-Sohn gesetzt werden (*homoios*, homöisch). Diese Verhältnisbestimmung wurde im Jahr 359 als verbindliche Bekenntnisformel vorgeschrieben. Hieronymus meinte im Rückblick von diesem diktierten Bekenntnis: »Der Erdkreis seufzte auf und wunderte sich, daß er arianisch geworden war« (*Altercatio Luciferiani et Orthodoxi* 19). Genaugenommen war der Erdkreis nicht arianisch, sondern eben homöisch geworden. Das Glaubensdiktat hielt auch nicht lange vor. Wirkungsgeschichte erreichte es eigentlich nur dadurch, daß es zum Bekenntnis der Goten wurde.

Noch ein Blick auf die Konstantius-herrschaft in Gallien. Er übernahm die Verantwortung für dieses Reichsgebiet im Jahr 350 und hatte sich gegen den Usurpator Magnentius zu wehren. Drei Jahre später konnte dieser Aufstand niedergeschlagen werden. Aber Gallien blieb ein unsicheres Territorium. Im Sommer 355 hatte sich Silvanus – ein Usurpator germanischer Herkunft wie Magnentius – in Köln zum Kaiser ausrufen lassen. Schon nach wenigen Tagen wurde er ermordet (29. August 355). Gegen Jahresende 355 ernannte der Kaiser deshalb seinen Vetter Julian zum Caesar in Gallien. Er hielt ihn zwar unter strenger Kontrolle, gab ihm aber doch so viel Freiraum, daß Julian, bislang philosophischen Studien ergeben, sich rasch als tüchtiger Feldherr erweisen konnte; unsere alemannischen Vorfahren hatten das reichlich und empfindlich zu spüren bekommen. Schließlich riefen die Truppen Julian zum Kaiser aus (360), und nur der plötzliche Tod des Konstantius (3. November 361) bewahrte die beiden vor der militärischen Auseinandersetzung. Julian regierte nur kurze Zeit; er starb am 26./27. Juni 363 auf dem Perserfeldzug. In der knappen Zeit versuchte er das Reich zu einem erneuerten Heidentum zurückzuführen; für das Christentum hatte der

»letzte Heilige der griechischen Götter« nur Verachtung übrig. Die von seinem Vorgänger verbannten Bischöfe, gleich welcher Bekenntniscouleur, schickte er in ihre Diözesen zurück - »in ihrem tödlichen Haß aufeinander sollten sie sich selbst zerfleischen!« (Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte 22,5,3-4).

Nach dem Intermezzo Julians konnte der Westen wieder unbehelligt zum Nizänum zurückkehren, wie immer es genau verstanden worden sein mag. Der Osten wurde unter Kaiser Valens (364-378) noch einmal auf das homöische Bekenntnis verpflichtet. Unter Kaiser Theodosius (379-395) geschah dann die große Flurbereinigung auf dem Kirchenfeld: Alle Christen haben sich an das Bekenntnis von Nizäa zu halten; jeder anderen Bekenntnisgemeinschaft wird der Name Kirche abgesprochen. Das kaiserliche *ius in sacris* kam hier noch einmal voll zur Geltung, auch wenn um diese Zeit energische Kirchenvertreter die Bekenntnishoheit entschieden für sich reklamierten. Theodosius konnte jedoch seine religiösen Herrschaftsrechte ungestört auf das Heidentum richten, das unter ihm sein offizielles Ende zur Kenntnis nehmen mußte.

II. Hilarius von Poitiers - Lebensgeschichte und Lebenswerk²

1. Zur Biographie

Die Biographie ist nicht vollständig zu rekonstruieren. Was gesagt werden kann, stützt sich einmal auf wenige Selbstaussagen, die sich im literarischen Oeuvre des Hilarius versteckt aufspüren lassen, freilich immer von bestimmter Tendenz eingefärbt sind. Dazu kommen Aussagen von Hieronymus. Als jüngerer Zeitgenosse kannte er das Schrifttum des Hilarius (*De viris illustribus* 100) und erwähnt ihn einige Male mit kühler Bewunderung. Neben Augustinus und Rufinus ist es vor allem der Martinusbiograph Sulpicius Severus, der einige Kenntnis verrät (Chronik II 42; 45; Martinusleben 5-7), und schließlich Venantius Fortunatus, der um 600 verstorbene Bischof von Poitiers, also ein ferner Nachfolger des Hilarius. Ihm verdanken wir die Vita des hl. Hilarius und eine Zusammenstellung von Wundern am Grab des Heiligen in Poitiers³.

Hilarius wurde um 310/320 in Poitiers geboren. Pictavium war damals ein wichtiger Militärstandort im westlichsten Gallien. Die Stadt war an Stelle des im dritten Jahrhundert zerstörten Limonum neu aufgebaut worden. Sie gehörte zur römischen Provinz Aquitania II., deren Hauptstadt Bordeaux war. Das Christentum war in dieser Stadt in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts wohl nur bescheiden vertreten. Hilarius ist der erste sicher bezeugte Bischof von Poitiers, höchstwahrscheinlich ist er überhaupt der erste Bischof.

2 REINHART HERZOG/PETER LEBRECHT SCHMIDT, Handbuch der lateinischen Literatur der Antike, Bd. 5, München 1989, § 582. - JEAN DOIGNON, s.v. Hilarius von Poitiers, in: Reallexikon für Antike und Christentum 15, 1991, S. 139-167. In beiden Beiträgen Werkverzeichnisse, -beschreibungen und ausführliche Literaturangaben. Dazu die beiden Jubiläumsbände: Hilaire de Poitiers. Évêque et docteur, Paris 1968; Hilaire et son temps, Actes du Colloque de Poitiers (29.9.-3.10.1968), Paris 1969.

3 Vita Sancti Hilarii - De virtutibus Sancti Hilarii (MGH AA IV 2), hg. von BRUNO KRUSCH, Berlin 1885, S. 1-11.

Hilarius dürfte einer vornehmen Familie entstammt sein. Aus seinen Werken spricht rhetorische und literarisch-philosophische Bildung, die er vielleicht in seiner Heimatstadt erworben hat. Nach Venantius Fortunatus war er verheiratet und hatte eine Tochter namens Abra (Leben III 8; VI 19-20; XIII 46-50). Als Erwachsener ließ er sich taufen und schloß sich der noch jungen, gerade entstehenden Christengemeinde von Poitiers an. An den Anfang seines dogmatischen Hauptwerkes *De trinitate* setzte er einen individuellen Bekehrungsbericht:

»Umschau hielt ich nach dem, auf was es im Menschenleben ankommt und nach der religiösen Pflicht ... Vieles bot sich da an, was nach landläufiger Meinung das Leben scheinbar nützlich und erstrebenswert machen könnte, vor allem das, was heutzutage und auch schon früher immer als das Bedeutendste unter den Sterblichen galt, nämlich Müßigkeit und gleichzeitig Überfluß (*otium, opulentia*)« (*De Trinitate* I 1).

Hilarius hält dieses Angebot für unmenschlich und tierisch. Er entdeckt in der Natur des Menschen ein Streben nach der bedeutenden Tat, einem ordentlichen Beruf und ein zögerliches Ahnen, ob diesem Leben nicht eine Fortführung in der Ewigkeit gewährt sei. Er bedenkt dann mit einigem Respekt ein anspruchsvolleres philosophisches Angebot als eine halbwegs sinnvolle Lebenserfüllung und stellenweise hilfreiche Stütze zur Daseinsbewältigung. Allein, es reicht nicht aus und versagt in der unausweichlichen Frage nach dem letzten Sinn und Ziel des Lebens. Das kann ihm nur die Erkenntnis des einzig wahren Gottes und die selige Gemeinschaft mit ihm schenken. Wie aber kommt er dahin? Angestrenktes menschliches Fragen und Suchen reicht nicht aus; es stößt an Grenzen oder führt in die Irre. - »*Incidi in libros* - ich stieß auf Bücher« (*De Trinitate* I 5). In den Schriften des AT begegnet er dem wahren Gott: »Ich bin, der ich bin« - »ich bin, der da ist« (Ex 3,14).

Der Bekehrungsweg wird in der Ichform erzählt. Aber es ist doch ein stilisierter Bericht, Apologetik in biographischer Form. Der Adressat ist der gebildete Heide der spätantiken Zeit, der sich aus Literatur und Philosophie seine Weltanschauung zusammenbastelt, aber auf den Christenglauben verzichten möchte. Die Erinnerung an Augustinus liegt nahe. Der Student in Karthago stößt eines Tages auf eine Schrift Ciceros - »*iam perveneram in librum cuiusdam Ciceronis*« (Bekenntnisse III 4,7) - und hofft, darin den Weg zu einem guten und glücklichen Leben zu finden. Dann aber legt er es enttäuscht zur Seite: Der Name Christi kam darin nicht vor! (Bekenntnisse III 4,8). Gute zehn Jahre später kommt er in Rom an ein paar platonische Schriften, Gott selber habe sie ihm in die Hand gelegt (Bekenntnisse VII 9,13). Augustin beschreibt da entscheidende Stufen seines langen Bekehrungsweges, der in den »Bekenntnissen« zum allgemein gültigen Paradigma erhoben wird. Der endgültige Durchbruch seiner Bekehrung im Sommer 386 in Mailand ist wiederum mit dem befreienden Griff nach einem Buch verbunden: »Ich ergriff es, schlug es auf und las - »*arripui, aperui et legi*« (Bekenntnisse VIII 12,29). Jetzt war es der paulinische Römerbrief. Er brauchte nicht viel zu lesen: »Sofort strömte mir Gewißheit als ein Licht ins kummervolle Herz, daß alle Nacht des Zweifels hin und her verschwand« (ebd.).

Der neubekehrte Hilarius wurde bald - wohl um 350 - Bischof seiner Vaterstadt. Die Kirchengemeinde nahm den gebildeten und angesehenen Mann gerne als ihren Hirten an. Der vornehme Mann, der nicht in trägem Müßiggang leben wollte, sah in der Kirchenleitung eine lohnende Aufgabe, die Möglichkeit zur guten Tat und zu einem ordentlichen Beruf. Aus seiner frühen Bischofszeit ist wenig bekannt. Es ist die Zeit der

Unruhen unter Magnentius, des Silvanus-Aufstandes und die der anfangenden Gallienherrschaft des Konstantius. Dessen kirchenpolitischen Aktionen, vor allem seine Gegnerschaft zum Konzil von Nizäa, konnten ihm nicht unbekannt sein, auch wenn wir über sein Verhalten in den frühen fünfziger Jahren nichts wissen. Er wird mit seiner Kirche von Poitiers beschäftigt gewesen sein und sich eifrig um theologische Kenntnis bemüht haben. Damals muß er seinen Kommentar zum Matthäusevangelium verfaßt haben. Diese Schrift verrät schon gründliches Studium der älteren lateinischen Theologie, besonders Tertullians und Cyprians. Die aktuelle theologische Diskussion um das Bekenntnis von Nizäa scheint noch nicht zu ihm gedrungen zu sein. Erst im Jahr 356 will er von diesem umstrittenen Glaubenszeugnis genaue Kunde bekommen haben.

Doch eben in diesem Jahr hatte ihn die Kirchenpolitik eingeholt. Im Frühjahr 356 fand in Béziers eine Synode unter dem Vorsitz des Bischofs Saturninus von Arles statt. Saturnin, Bischof von 337 bis 361, war der Führer der antinizänischen Partei Galliens. Akten jener Bischofsversammlung sind nicht erhalten. Doch das Ergebnis ist bekannt: Hilarius wurde als Bischof von Poitiers abgesetzt und vom Kaiser, genauer vom Caesar Julian, nach Phrygien verbannt. Wie andere Bischöfe vor ihm bekam Hilarius die kaiserliche Kirchenhoheit am eigenen Leib zu spüren. Das *ius publicum* betrifft die *sacra* und *sacerdotes*, konkret den von seinen Kollegen abgesetzten Bischof Hilarius, den der Kaiser daraufhin in Verbannung zu schicken hatte. Dem Verbannten wurde allerdings ein mildes Exil zudiktiert: Er konnte sich im Osten frei bewegen. Nach seinen eigenen Worten habe er sich in den zehn Provinzen Kleasiens aufgehalten. Warum wurde Hilarius in die Verbannung geschickt? Hilarius benennt seine Gegner: Saturninus und die beiden Hofbischöfe Ursacius und Valens; es sind erklärte Parteigänger des Kaisers Konstantius und strenge Antinizäner. Also werden sie Hilarius als strengen Nizäner, wie andere Bischöfe vor ihm, ausgeschaltet haben. Hilarius nennt selbst Paulinus von Trier, Eusebius von Vercelli, Lucifer von Cagliari und Dionysius von Mailand als seine unmittelbaren Vorgänger in der Strafe des Exils. Die bekannten Bischöfe waren Wortführer der nizänischen Partei im Westen und entschiedene Verteidiger des Athanasius. Sie waren auf der Synode von Arles (353) beziehungsweise Mailand (355) abgesetzt und gleichfalls in den Osten verbannt worden. Der Schluß liegt nahe, daß Hilarius seine Bestrafung in der gleichen theologischen Haltung begründet sah, daß er als Opfer der antinizänischen Kirchenpolitik des Kaisers in Verbannung gehen mußte.

Diesem Selbstzeugnis wird in der Hilariusforschung nicht ungeteilt Folge geleistet. Wo die Gefolgschaft aufgekündigt wird, sucht man einen politischen Grund für seine Bestrafung. Da werden Nachwirkungen der Maxentius-erhebung ins Feld geführt oder eine Verwicklung in die kurzlebige Silvanusaffäre vermutet. Klare Beweise können dafür freilich nicht erbracht werden. Hilarius scheint von Anfang an zu den Gegnern des Saturnin von Arles gehört zu haben, sicher zählte er nicht zu dessen Partei. Der kirchliche Dissens mag von der Gegenseite schließlich zum politischen Dissens hochstilisiert worden sein. Im aufgeregten Gallien jener Jahre ließ sich leicht damit operieren. Und im religionspolitischen Konzept der Zeit war ohnehin jedes kirchlich-

konfessionelle Abweichen vom kaiserlichen Bekenntnis mit dem Verdacht der politischen Illoyalität verbunden⁴.

Hilarius hatte das Exil auf sich zu nehmen. Vier Jahre lang hielt er sich in den Provinzen Kleinasiens auf. Das Exil wurde ihm keineswegs zum aufgezwungenen *otium*. Die Verbannung wirkte sich gerade bei ihm – ähnlich wie bei Athanasius und anderen Zwangsexilierten – höchst kontraproduktiv für die Strafveranlasser aus. Hilarius schaute und hörte sich in den verschiedenen theologischen Lagern um. Jetzt ging ihm erst die Bedeutung des nizänischen Bekenntnisses ganz auf. Er gewann Einblick in die verworrene Lage der Kirche. Da mußte er feststellen, daß es nicht nur die alexandrinisch-nizänische Verteidigung des Bekenntnisses von Nizäa gab. Von ihr getrennt, aber theologisch doch ganz nahekommend, hatte sich eine eigene Theologengruppe formiert, die sogenannten Homoiusianer; sie bestimmten das Verhältnis von Gott-Vater und Gott-Sohn als »ähnlich dem Wesen nach« (*homoiusios*). Auch das Lager der Gegner von Nizäa war nicht allein von den Homöern besetzt, sondern hatte schärfere und radikalere Ablehnungen des nizänischen Bekenntnisses hervorgebracht. Der verbannte Bischof zwang sich zu gründlichem Nachhilfeunterricht. Er legte eine Dokumentensammlung der nachnizänischen orientalischen Synoden und arianischer Texte an. Neben anderen vollendete er sein dogmatisches Hauptwerk über den dreifaltigen Gott (*De Trinitate*). Im Jahr 359 nahm er an der Synode von Seleukia teil und verteidigte dort das Bekenntnis von Nizäa, für dessen Geltung er sich während der Exilszeit unentwegt einsetzte. Dabei baute er vor allem auf eine Aussöhnung und Union der strengen (athanasianischen) Nizäner mit dem starken Block der Homoiusianer. Das Exil nahm überraschend im Jahr 360 (361?) sein Ende. Wurde er von Konstantius wieder nach Hause geschickt, nachdem er dem Kaiser als »Urheber von Zwietracht und Störenfried des Ostens« unbequem geworden war? Oder beendete er eigenmächtig die Verbannung, wozu ihn die Usurpation Julians hätte ermuntert haben können?

Hilarius kehrte in seine Diözese zurück, mit der er während der Verbannung in enger Verbindung geblieben war. Jetzt baute er die nizänische Front in Gallien auf; mit dem Tode des Konstantius hatten seine kirchlichen Gegner ihre politische Stütze verloren. In dieser Frontbildung griff er auch auf Oberitalien aus, wo er sich mit Eusebius von Vercelli gegen den in Mailand unter dem Schutz Valentinians I. noch amtierenden homöischen Bischof Auxentius wandte. Daneben gehörten die sich neigenden Jahre seines Lebens dem Aufbau seiner Diözese und seiner theologischen Schriftstellerei⁵. Hilarius starb entweder bereits am 1. November 367 oder aber erst am 13. Januar 368.

2. Das theologische Werk des Hilarius

Das gewichtige literarische Oeuvre – 37 Titel (dazu acht unsichere oder fälschlich ihm zugeschriebene) – wird gewöhnlich in drei inhaltlich bedingten Blöcken erfaßt:

4 Zur politisch begründeten Verbannung vgl. zuletzt HANNS CHRISTOF BRENNECKE, Hilarius von Poitiers und die Bischofsopposition gegen Konstantin II., Berlin 1984.

5 In diese Zeit wird auch seine Förderung des Martinus eingebracht, der am Rande der Bischofsstadt in einer asketisch-monastischen Siedlung lebte, ehe er 370/371 Bischof von Tours wurde.

dogmatische, exegetische und polemische Schriften. Ohne hier eine vollständige Werkliste anzuführen sollen ein paar Schriften näher charakterisiert und das theologische und schriftstellerische Profil dieses Mannes vorgestellt werden.

Das wichtigste Werk ist *De Trinitate*, 12 Bücher, mal »Gegen die Arianer«, »Über den Glauben« oder eben »Über die Dreifaltigkeit« betitelt. Die verschiedenen Titel geben den Inhalt an, der mit der Auseinandersetzung mit den antinizänischen theologischen Positionen gegeben ist. Das erste Ziel ist denn auch die gründliche Widerlegung dieser Glaubensirrtümer, das zweite die positive Darlegung des nizänischen Glaubens, der im Glauben an den dreifaltigen Gott sein eigentliches Zentrum hat. Hilarius hat sich da ein recht ehrgeiziges Ziel gesetzt. Er versucht es in sprachlich anspruchsvoller Form zu erreichen. Schon Hieronymus monierte den »gallischen Stöckelschuh«, auf dem die geschraubte Rhetorik des Hilarius daherkomme, die sich dazu noch mit griechischem Zierat schmücke und in schwülstigem, langatmigem Satzbau das Verständnis erschwere (Brief 58,10,2).

Mit dem Bekenntnis von Nizäa geht es Hilarius um die Einheit von Gott-Vater und Gott-Sohn. Arius hatte die Einheit auseinandergerissen: Gott-Vater ist allein Gott, der Sohn, vom Vater geschaffen, steht auf seiten der Geschöpfe. Seine Nachfolger haben das zum Teil etwas abgemildert: Vater und Sohn sind sich durchaus ähnlich. Man konnte auch noch näher an Nizäa heranrücken: Sie sind sich ähnlich in ihrem Wesen (*homoiosios*). Hilarius geht von der langen kirchlichen Tradition aus, die am Taufbefehl festgemacht wird (Mt 28,19-20): Die Jünger sollen taufen im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Diese Taufformel schließt das Bekenntnis zu dem einen und dreifaltigen Gott ein. Hilarius setzt die Taufformel in die Begrifflichkeit seiner Zeit ein. Das ist das Bekenntnis zu dem einen Urheber von allem (*unus auctor omnium*), zu dem einen Einziggeborenen (*unus unigenitus*) und zu dem einen Geschenk für alle (*unum donum*). »Denn einer ist Gott Vater, aus dem alles ist; einer ist unser Herr Jesus Christus, durch den alles geschaffen ist, und einer ist der Hl. Geist, Geschenk in allem« (*De Trin.* II 1). Zum biblischen Taufbefehl kommen andere Bibeltexte, die die innige – auf der Ebene der theologischen Diskussion heißt das jetzt: wesensgemäße – Einheit von Vater und Sohn aussagen. Ein zentraler Text ist Joh 17,21: »Der Vater ist in mir und ich bin in ihm.« Auf langen Seiten wird dieses Grundbekenntnis erklärt, immer wieder neu erhellt, in immer wieder anderen Begriffen zu erfassen gesucht. Auf den gleichen Seiten wird schonungslos und gnadenlos die gegnerische Position auseinandergenommen und zerpfückt und als Verrat an der alten Glaubensregel angeprangert. Dazu kommt die Unterstreichung, daß es ihm – Hilarius – nicht um unnütze Wortgefechte gehe, sondern um das feste Bekennen eines unbezweifelten Glaubens (*De Trin.* XII 56). Worte und Begriffe sind nur Hilfen zum Glauben; sein eigentlicher Inhalt kann nur im Gebet erfaßt werden. Folgerichtig schließt Hilarius seine dogmatische Abhandlung mit einem persönlichen Gebet zum dreifaltigen Gott.

Sicher ist in dieser angestregten Abhandlung nicht alles wohl gelungen. Aber für eine lateinische Trinitätstheologie, die den Anschluß an die griechische finden mußte, ist ein grundlegendes Werk geschaffen worden. Diese, für die damalige Zeit unerläßliche Vermittlungsarbeit von griechischer zu lateinischer Theologie wird ein paar Jahrzehnte später Ambrosius von Mailand fortsetzen. Und erst im frühen 5. Jahrhundert wird es Augustinus sein, der mit seinen 15 Büchern *De Trinitate* einen

eigenständigen lateinischen Entwurf einer lateinischen Trinitätstheologie vorlegen wird⁶.

Aus der Werkliste des Hilarius muß ein zweiter Komplex kurz aufgenommen werden, die exegetischen Schriften: Kommentare zum Matthäus-Evangelium, zu den Psalmen und der *Tractatus mysteriorum*. Dabei geht es nicht um exegetische Werke im Sinne heutiger theologischer Wissenschaft, vielmehr handelt es sich um die sogenannte geistliche Schriftauslegung, die dogmatischer Belehrung und spiritueller Auferbauung unterstellt ist. Hilarius zeigt sich hier vertraut mit der älteren patristischen, vor allem wieder der griechischen Schriftauslegung. Nicht wenig verdankt er dabei den Werken des Origenes. Hilarius ist ein aufmerksamer Rezipient und anregender Tradent.

Die praktische, auch pastorale Art der Schriftauslegung läßt an einen weiteren Schaffenskreis des Bischofs von Poitiers erinnern, sein poetisches Werk. Drei sicher echte Hymnen sind erhalten geblieben. Ihr theologischer Inhalt - Geheimnis der Inkarnation, Auferstehung Christi und unsere Wiedergeburt, der Kampf zwischen Christus und Satan - ist in Formen der klassischen Dichtung gekleidet. Hilarius erhält für diese poetischen Arbeiten gewöhnlich keine guten Zensuren. Man mag ihm zugute halten, daß es einmal pädagogisch-katechetische Zielsetzung war, die ihn zu dieser literarischen Produktion bewegte. Zum anderen kann man in diesen formal anspruchsvollen Texten verfolgen, wie Hilarius sich immer um sorgfältiges, wohlbedachtes Schreiben bemühte, also jene Sorgfalt im Schreiben (*sollicitudo scribendi*), die die großen Theoretiker der antiken Rhetorik forderten. Hilarius hat die Theorie christlich zu begründen versucht. Wer von Gott redet, muß sich in seinem Reden und Schreiben von Gottes Größe und Erhabenheit bestimmen lassen. Mit seinen Überlegungen steht er am Anfang einer eigenen christlichen Sprachtheorie, die ein hohes ästhetisches Maß für christliches Schreiben fordert.

Schließlich muß noch ein drittes Corpus im hilarianischen Schrifttum beachtet werden: Die polemischen Schriften. Sie sind unmittelbar aus der Kampfsituation des Hilarius heraus zu verstehen. Ihre Adressaten sind arianische Bischöfe und dann auch Kaiser Konstantius. Ich greife davon den *Liber ad Constantium Imperatorem* auf, der an Kaiser Konstantius gerichtet ist, veröffentlicht erst nach dem Tode des Kaisers:

»Jetzt ist es an der Zeit, zu reden. Die Zeit zum Schweigen ist vorüber. Christus steht vor der Tür, denn der Antichrist ist schon da. Jetzt müssen die Hirten laut schreien, denn die Mietlinge sind geflohen. Kommt, wir wollen unser Leben opfern für die Schafe. Denn die Räuber sind eingebrochen, und es geht ein brüllender Löwe umher...«

Hilarius betritt mutig und unbekümmert das Feld der Polemik. Auch mit dieser Literaturgattung ist er vertraut und weiß sehr gut, was zum polemischen Stil gehört. Da darf der Gegner schonungslos fertiggemacht werden. Konstantius wird zum Antichristen, zum blutdürstigen Tyrannen, zum Häretiker, erfüllt vom perversen Haß gegen den rechten Glauben der Väter.

Da werden Ereignisse verzerrt, zurechtgebogen und übertrieben:

6 Eng verbunden mit dem dogmatischen Hauptwerk ist die Schrift *De synodis* (*Epistola de synodis*): Kommentierte lat. Übersetzungen östlicher Synodalbeschlüsse und Vermittlungsbemühungen zwischen lat. Nizänern und griech. Homoiusianern. - Zu den Werkausgaben vgl. oben Anm. 2. - Vom dogmatischen Hauptwerk gibt es eine deutsche Übersetzung von ANTON ANTWEILER: Bibliothek der Kirchenväter, 2. Reihe, Bde. 5-6, München 1933.

»Der Krieg gegen Persien war von kürzerer Dauer als der Krieg gegen Alexandriens Kirche. Präfekten wurden abgesetzt und eingesetzt, Führer wurden erwählt, das Volk bestochen, Legionen wurden aufgeboten, das alles nur, damit Christus nicht von Athanasius verkündet wurde...

Die Kirche von Trier habt ihr ihres Bischofs Paulinus beraubt, ihn habt ihr von Exil zu Exil gehetzt, ja ihr habt ihn zuletzt bis über die Grenzen des christlichen Kaiserreichs hinausgejagt, damit er ja kein Brot aus dem Kornspeicher des Reiches äße...«

Diese Invektiven lassen sich mühelos aneinanderreihen. »Der Wolf im Schafspelz« wird schließlich in eine Reihe mit den bekannten Christenverfolgern gerückt:

»Laut rufe ich es Dir ins Ohr, Konstantius, was ich dem Nero zugerufen hätte. Was Decius und Maximian von mir hätten zu hören bekommen: Du kämpfst gegen Gott, Du wütest gegen die Kirche, Du haßest die Verkündiger Christi. Du vernichtest die Religion. Du bist ein Tyrann, nicht nur in menschlichen, sondern in göttlichen Dingen.«

Und Hilarius bedauert, nicht in der Zeit jener Verfolger gelebt zu haben; gerne hätte er in der Zeit offener Verfolgung sein Leben als Märtyrer hingegen.

»Da hätten wir offen und tapfer gekämpft gegen die Gottesleugner, gegen die Folterknechte, gegen die Henker. Und Dein Volk, Gott, hätte uns seine Führer, freudig hinausbegleitet zum Opfergottesdienst des Glaubensbekenntnisses.«

Hilarius ist mit diesen Sätzen zum Verteidiger der Kirchen- und Glaubensfreiheit geworden. Sein Exil und diese Angriffe auf den Kaiser haben ihn zum "Athanasius des Westens" stilisiert. Aber man muß doch bedenken, daß die schroffe Kaiserschelte den toten Kaiser traf, auch daß polemische Rhetorik die Feder führte. Die Übertreibungen und Verzerrungen dürfen nicht ganz ernst genommen werden. Sicher fordert Hilarius die Freiheit, die *libertas* für das Glaubensbekenntnis. Dieses kann es für ihn nur in der einen Form des nizänischen Bekenntnisses geben. Für dessen Alleingeltung fordert er die Freiheit ein. Diese Freiheit stellt das *Imperium christianum* keineswegs grundsätzlich in Frage. Hilarius reflektiert auch nicht über die vorgegebene Kirchenhoheit des Kaisers. Wäre Konstantius Nizäner gewesen, hätte er seine kaiserliche Autorität für dieses Bekenntnis eingesetzt, dann wäre Hilarius ein loyaler und treuer Untertan des »guten und frommen« und auch »des besten und ganz gottesfürchtigen Kaisers« gewesen.

III. Die Verehrung des hl. Hilarius

1. Bescheidene Anfänge

Das Exil und sein Einsatz für den nizänischen Glauben machten Hilarius zum Bekenner im altkirchlichen Sinn, d. h. zum Christen eines qualifizierten Glaubenszeugnisses, das durchaus dem des Märtyrers nahe kommt, der in seinem Ansehen und seiner Verehrung jetzt auch an die Stelle des Märtyrers treten kann. Hilarius hat sein Bekenntnis ja selbst dem blutigen Martyrium angeglichen und sich als nur durch die Ungunst der Zeit »verhinderter Märtyrer« dargestellt.

Ein Bekenner muß seine besondere Geistbegabung, seine Heiligkeit in Leben und Werk beweisen. Das Werk des Hilarius ist seine Theologie, zugänglich gemacht in seinen Schriften. Genau damit geht er in die Geschichte ein. Sulpicius Severus weiß es um 396: Hilarius sei damals (schon 356!) durch seine Theologie und seinen Glauben bekannt und anerkannt gewesen (Martinusleben 5,1). Dabei bleibt es: Hilarius ist Bischof und Lehrer⁷! Martin von Tours, der mit Hilarius in Verbindung gebracht wurde, war auch Bischof; sein bischöfliches Wirken aber war von spektakulärem Wunderwerk begleitet. Theologe war er sicher keiner. Der Wundertäter, der auch über seinen Tod hinaus wunderbar am Werk blieb, hat schnell seinen Biographen und ebenso die ihn verehrende Klientel gefunden.

Der Bischof und Lehrer Hilarius tat sich da entschieden schwerer. In seiner Bischofsstadt verstorben, fand er dort auch sein Grab. Es lag auf dem Friedhof außerhalb der Stadt. Die Kontinuität des Grabplatzes ist gesichert und heute noch durch die beeindruckende Basilika St. Hilaire-le-Grand belegt. Als Gedenktag ist wohl der 13. Januar anzunehmen. Aber die Spuren inniger und lebhafter Hilariusverehrung sind doch schwerer zu ermitteln. Ein erstes Zeugnis kommt aus Tours: Bischof Perpetuus (458/459-488/489) nimmt den Festtag des hl. Hilarius in den Heiligenkalender seiner Kirche auf und zeichnet ihn mit der Vigilfeier aus⁸. Perpetuus hat sich auch um die Förderung des Martinuskultes verdient gemacht. Er baute die erste Kirche über dem Grab des Heiligen. Das Zeugnis aus Tours kommt nicht von ungefähr. Schon die Lebensgeschichten von Hilarius und Martin zeigen enge Berührung und verweisen auf eine Verbindung der beiden Städte. Venantius Fortunatus wird sie später »Zwillingsstädte« nennen⁹. Auch die Verehrung der beiden ungleichen Heiligen läuft längere Zeit in gleichen Bahnen. Wie bei Martin, so muß auch bei Hilarius zuerst auf die bischöflichen Nachfolger als Träger und Förderer des Kultes verwiesen werden.

Die große Politik bemächtigt sich der beiden Heiligen zunächst nur kurz. Chlodwig I. sichert sich auf seinem Kriegszug gegen die Westgoten (507) die Hilfe der beiden Heiligen. Beide werden als einstige Kämpfer gegen den Arianismus jetzt zu Hilfe gerufen, denn die Westgoten unter König Alarich II. sind arianische (homöische) Christen. Chlodwigs Hoffnung auf Martin als Schlachtenbeistand und Sieghelfer scheint zwar größer gewesen zu sein. Ihm wird nach dem Sieg von Vouillé (507) großzügiger Dank abgestattet. Aber auch in Poitiers war ihm Siegesverheißung zuteil geworden. Mitten in der Nacht habe er ein Licht schauen dürfen, das aus der Basilika des Heiligen über ihn gekommen sei. Das habe er als Mahnung verstanden, vor der Schlacht im Heiligtum zu beten. Im Gebet aber habe er erfahren, daß ein anderer an seiner Seite kämpfen werde. Für Fortunatus ist das Erlebnis eindeutig. Hilarius hört nicht auf, gegen die häretischen Mächte zu kämpfen. Im arianischen König Alarich ist Kaiser Konstantius wiedergekommen, um erneut gegen Hilarius zu kämpfen. Aber wie Hilarius einst auf der Synode (= Seleukia, 359) mit dem Wort des Glaubens den Feind zuschanden machte, so handhabte er jetzt auf dem Schlachtfeld die Waffen des Sieges

7 Johannes Cassian nennt ihn »Lehrer der Kirchen« (*magister ecclesiarum*, *De incarnatione Domini contra Nestorium* 7,24).

8 Gregor von Tours, *Frankengeschichte* X 31.

9 *Carmina* X 14,10.

(Wundertaten VII-VIII)¹⁰. Doch trotz der erfahrenen Hilfe blieben Chlodwig und seine nächsten Nachfolger in vornehmer Distanz zum Heiligen in Poitiers.

2. *Venantius Fortunatus, Die Vita des Heiligen*

Hilarius bleibt weiterhin auf seine lokale Klientel angewiesen. König Charibert (561-567) ernannte Pascentius zum Bischof von Poitiers. Er war zuvor Rektor (*abbas*) der Grabeskirche des hl. Hilarius¹¹. Daß bei ihm eine besonders enge Beziehung zu Hilarius vorgegeben war, darf angenommen werden. Er war es auch, der endlich dem Stadtheiligen das angemessene literarische Denkmal setzen ließ. Aber dazu bedurfte er fremder Hilfe. In Poitiers weilte zu seiner Zeit der Italiener Venantius Fortunatus (ab 565 bis 600; am Ende seines Lebens für kurze Zeit Bischof)¹². Der verstand glänzend zu schreiben und nicht weniger großartig zu dichten. Ihm trug Bischof Pascentius auf, eine *Vita* des hl. Hilarius zu schreiben, also knapp 200 Jahre nach dem Tod des Heiligen eine schriftliche Lebensgeschichte vorzulegen. Fortunatus faßte zusammen, was ihm vom Leben und von den Wundern am Grab des Heiligen bekannt geworden war. Das führte zu einem zweiteiligen Werk: *De vita* und *De virtutibus S. Hilarii*¹³. W. Berschin macht darauf aufmerksam, daß diese Zweiteilung bei Fortunatus zum ersten Mal begegnet und die mittelalterliche Hagiographie entscheidend beeinflußt hat¹⁴. Fortunatus begründet seine Aufteilung. Während die *Vita* von vergangenem, abgeschlossenem Leben erzählt, geht es in den Wunderberichten um die Gegenwart des Heiligen, die im frommen Grabbesuch erfahren wird, wo der Heilige der gegenwärtigen Zeit seine Wunder schenkt. Der *Liber de virtutibus S. Hilarii* will damit die fortdauernde Wirksamkeit des Entzogenen demonstrieren.

Was die schriftstellerische Leistung, die rhetorische Gestaltung angeht, so verdient das zweigeteilte Hilariusbuch des Fortunatus alle Beachtung und Anerkennung. Was jedoch den Inhalt, die historische Auskunft angeht, so wird der neugierige Leser reichlich enttäuscht. Fortunatus hat sein festes Schema für den hl. Bischof, in das auch Hilarius eingespannt wird. Die Eigenheiten des Hilariuslebens - Exil und Kampf für den rechten Glauben - werden in Erinnerung gebracht. Fortunatus ist dabei von der Chronik des Sulpicius Severus abhängig. Im Schema des hl. Bischofs werden damit die Charakterzüge des Soldaten Christi, des Verkündigers des Glaubens und des unblutigen Märtyrers kräftig unterstrichen und illustriert. Das Neue, was uns Fortunatus zu erzählen weiß, geht in zwei Richtungen. Einmal wird der unmittelbaren, persönlichen Umgebung des Heiligen Aufmerksamkeit geschenkt. »Hilarius hatte eine Frau und eine Tochter«, und in dieser Kleinfamilie zeigte er schon als Laie die Gottesgaben eines Bischofs (Leben III 8). Aus der Verbannung schrieb er seiner Tochter Abra einen

10 Die siegverheißende Lichtvision auch bei Gregor von Tours, Frankengeschichte II 37.

11 Gregor von Tours, Frankengeschichte IV 18.

12 FRANZ BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1, München 1975, S. 118-128. - WALTER BERSCHIN, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 1, Stuttgart 1986, S. 277-287.

13 Ausgabe vgl. Anm. 3. - In den Ausführungen wird die *De Vita* = Leben, die *De virtutibus* = Wundertaten zitiert.

14 WALTER BERSCHIN, Biographie und Epochenstil (wie Anm. 12), S. 281-282.

besorgten Brief. Ein vornehmer junger Mann aus Poitiers hatte auf das Mädchen ein Auge geworfen. Der Vater aber hatte für sie allein den himmlischen Bräutigam vorgesehen und machte sich nun schriftlich zum beredten Brautwerber (Leben VI 18-20). Nach seiner Rückkehr traf er seine Tochter tatsächlich unverheiratet an. Mit seiner ganzen Beredsamkeit entzündete er jetzt in der Tochter glühende Liebe zum himmlischen Bräutigam: »Voll Freude und Verlangen wünschte sie schnell mit dem Bräutigam verbunden zu werden.« Und auf sein inniges Gebet hin verstarb die Tochter, die er dann selbst, wie es sich gehört, begraben hat. »O herrliches Begräbnis, das mehr wert ist als das Leben; denn was der Erde anvertraut wird, wird in den Himmel hinüberschickt!« Die davon betroffene Gattin bittet dann den Bischof, daß auch sie von dieser verderblichen Welt befreit werde und mit ihrer Tochter ins himmlische Reich gelangen möchte. »Als er dieses Verlangen wahrnahm, da verstärkte er sein Gebet und schickte die Gattin vor ihm in die Himmelsherrlichkeit« (Leben XIII 49). Da ist Hilarius zum Typ des asketischen Bischofs geworden, der in triumphierender Enthaltbarkeit über den Ansprüchen dieses Lebens steht!

Die andere Richtung: Fortunatus entdeckt den lebenden Hilarius als Wundertäter. Das Wunder, meist in ungehemmter Häufigkeit, gehört in das Heiligenleben. Die innere, unsichtbare Tugend des Heiligen (*virtus*) zeigt sich in seinen Tugend- oder Wunderwerken (*virtutes*). Auf seinem Heimweg vom Exil kommt Hilarius etwas unvermittelt auf die Insel Gallinaria (ligurische Küste). Sie ist aus der *Vita Martini* bekannt. Martinus hat sich dort mit seiner Wunderkraft von einer Pflanzenvergiftung geheilt (*Vita Martini* VI 5-6). Hilarius sieht die Insel voller gefährlicher Schlangen. Unerschrocken geht der Mann Gottes im Namen des Herrn auf die Insel. Die Schlangen fliehen vor ihm, denn sie können seinen Anblick nicht ertragen. Hilarius steckt einen Stock in die Erde und legt eine Grenze fest, die die Schlangen respektieren. Hilarius wird dadurch zum zweiten Adam. »Der erste Adam gehorchte der Schlange, der zweite befiehlt ihr. Der erste wurde durch die Schlange aus dem Paradies vertrieben, der zweite schloß die Schlangen von seinem Wohnraum aus« (Leben X 38). Nach Poitiers zurückgekehrt, erweckt der freudig begrüßte Bischof ein ungetauft verstorbenes Kind zum Leben (Leben XII 42-44). Das Wunder ist eine Doublette zur Totenerweckung des Martinus in Ligugé (*Vita Martini* VII 1-5). Fortunatus erklärt dazu: »Der Tod hat dort keine Rechte, wohin Hilarius in der Kraft seines Gebetes kommt« (Leben XII 45). Diese Kraft seines Gebetes hält aber bis heute an. Den Beweis für diese Zusage erbringt der zweite Teil seiner Erinnerung an Hilarius: Die Wundertaten des Heiligen, »der zu Christus heimgegangen ist und dem die Engel in der ewigen Ruhe als Sieger in den Kämpfen dieser Welt Beifall spenden« (Wundertaten I 5). Seine Fürbittmacht zeigt sich weiterhin lebendig (Wundertaten XII 34). Fortunatus konnte freilich nicht alle Wundertaten im Gedächtnis behalten, »die Zeit wirkt da wie ein Dieb« (Wundertaten II 5). In der Tat sind es nur wenige Wundertaten, die er zu berichten vermag.

Die Wunder ereignen sich am Grab oder einfach in der Basilika des Heiligen. Fortunatus verzichtet darauf, die lokalen Gegebenheiten des Grabes und der Kirche näher zu beschreiben, immerhin erfährt man, daß es von Schranken (*cancelli*) eingefast war (Wundertaten XI 30). Die Hilfesuchenden kommen ganz gezielt zum Grab des Heiligen, andere kommen zufällig vorbei - ein Blinder ist auf dem Weg zum Martinsgrab in Tours und wird überraschend schon in Poitiers von Hilarius, »dem

Bruder des hl. Martin«, geheilt (Wundertaten VI 19) - oder werden im Traum zum Heiligengrab gewiesen (Wundertaten IX 24).

Neben der schon erwähnten Lichtvision des Königs Chlodwig werden vor allem Heilungswunder erzählt: Der schon fast vom Tode eingeholte Knabe Probianus wird am Grab des hl. Hilarius dem Leben zurückgegeben. Dieser Probianus wurde später Bischof und blieb Hilarius in Dankbarkeit verbunden. Alljährlich leiste er bis heute einen Beitrag für die Lampen (am Grab) seines Heilers (Wundertaten III).

Zwei Leprakranke aus Cahors namens Castorius und Crispus werden in Poitiers geheilt, indem sie ihre Köpfe mit Staub vom Grab des Heiligen waschen und ihre Körper damit einreiben. Castorius sei später Diakon, Crispus Subdiakon geworden (Wundertaten IV).

Zweimal wird eine kranke Hand geheilt. Im einen Fall ist es die von Geburt an arg verkrüppelte Hand eines Mädchens, die Hilarius heilt: »... was tot aus dem Schoß der Mutter gekommen war, gewinnt das Leben aus dem Grab« (Wundertaten V). Im anderen Fall ist es die plötzliche versteifte Hand einer Frau aus Tonat (Wundertaten IX).

Einem völlig gelähmten Mädchen wird der Gebrauch ihrer Glieder geschenkt. Nach der Heilung fühlt sie sich wie neugeboren und verlangt deshalb als erste Nahrung Milch (Wundertaten X).

Schließlich erlangt ein Blinder das Augenlicht, das er eigentlich in Tours vom hl. Martin erbitten wollte. »Wie glänzte da die Gabe des Wohltäters, der dem Verlangen des Bittenden zuvor gekommen war« (Wundertaten VI 19).

Zu diesen Heilungswundern kommt die Rettung des Heiligengrabes vor der Zerstörung durch Feuer (Wundertaten XII). Ein anderer Wunderbericht gibt Einblick in den Pilgerbetrieb. Zwei Kaufleute kommen mit bescheidener Wachsgabe zum Heiligen. Der eine meint, sie sollten die kleine Gabe dem Heiligen darbringen. Der andere lehnt diese Freigebigkeit ab. Am Grab wird die Hälfte des Waxes wunderbar angenommen, während die andere Hälfte sichtbar zurückgewiesen wird. Der geizige Pilger wird dadurch beschämt und bekehrt sich. »Der hl. Hilarius wies nämlich immer das zurück, was nicht aus Glaube geschah; er war im Urteil so sicher wie er im Annehmen von Bitten barmherzig war« (Wundertaten XI 31).

Das Wunderbuch ist reichlich kurz und dürftig ausgefallen. Fortunatus entschuldigt sich selbst für die Knappheit: »Ich halte es nun mal für besser, wenig von dir, hl. Hilarius, zu reden, damit die Kürze das Volk einlädt, mehr von dir zu lesen« (Wundertaten XIII 38). Der Berichtstatter bringt sich bei keinem der Wunder als Augen- oder Ohrenzeuge ein. Er verweist auch auf keine Vermittler oder Gewährsleute. So hat er wohl zusammengetragen, was in Poitiers vom wunderbaren Grab des hl. Hilarius erzählt wurde.

Die Hilariusvita war eine Auftragsarbeit, der sich Fortunatus nicht entziehen konnte. Aber vielleicht hat er sich, von der ehrgeizigen sprachlichen Gestaltung abgesehen, nicht allzuviel Mühe um den Heiligen gemacht und wohl auch keine innere Bindung an ihn empfunden. In seinem übrigen literarischen Oeuvre taucht Hilarius nie auf. Fortunatus wurde zwar (wie schon angemerkt) noch für kurze Zeit Nachfolger des Heiligen auf dem Bischofsthron von Poitiers. Aber er stand nicht im Dienst des Bischofs Pascentius, der ihm den Auftrag zur Arbeit über den hl. Hilarius gegeben hat. Wenn es so etwas wie ein Dienstverhältnis gab, dann war seine Herrin, genauer seine

Herrinnen, Radegundis, die Prinzessin aus Thüringen und ehemalige Merowingerkönigin (Gemahlin Chlotars I.) und Gründerin der Abtei zum hl. Kreuz in Poitiers, und ihre Adoptivtochter Agnes, die Äbtissin dieses Klosters¹⁵. Radegundis konnte ihr Kloster zu einem eigenen Zentrum in Poitiers ausbauen. Ihre Helfer waren dabei politische und kirchliche Größen außerhalb Poitiers. Nachdem sie im Jahr 569 (mit Hilfe König Sigiberts) von Kaiser Justinus II. aus Byzanz eine Reliquie des hl. Kreuzes erhalten hatte, wurde ihr Kloster zum attraktiven Heiligtum, die Kreuzesreliquie zur nicht einholbaren Konkurrenz für das Hilariusgrab außerhalb der Stadt¹⁶. Maroveus (Marovech), in jenen Jahren Bischof von Poitiers, war »ein treu ergebener Schüler des hl. Hilarius« (Gregor von Tours, *Vita Martini* 2,44), fand aber keine innere Beziehung zu Radegundis und dem von ihr protegierten Kult des hl. Kreuzes. Erst Radegundis' Tod (587) und die Beruhigung des Konventes nach einer peinlichen Revolte im Jahr 590 brachten den Heiligenhimmel über Poitiers wieder ins Gleichgewicht. Radegundis wurde in der Marienkirche außerhalb der Stadt begraben. Die Kreuzesreliquie blieb im Kloster, verlor aber an Ansehen, während das Grab des hl. Hilarius wieder attraktiv wurde. Ein wichtiger Helfer war dabei Bischof Gregor von Tours, der 591 seinen Archidiakon Plato als Bischof nach Poitiers schicken konnte. Dieser, ein treuer »Pfleghsohn des hl. Martin« (Fortunatus, *Carmen* 10,14), förderte nun ungestört die Verehrung des hl. Hilarius¹⁷.

3. Ausblick auf die weitere Verehrungsgeschichte

Die Ausbreitung seines Kultes zeigt sich an Kirchenpatrozinien und Ortsnamen. Eine vorläufige Zusammenstellung für Frankreich aus dem Jahr 1969 bringt uns auf gut 570 Orte. Sie liegen verdichtet im Poitou und im westlichen Frankreich; im äußersten Osten und Südosten sind sie nur verdünnt aufzuspüren¹⁸. In diese Ausbreitungsgeschichte müßte der Säckinger Lokalheilige Fridolin eingefügt werden. Nach seinem Biographen Balther brachte er von Poitiers Reliquien des hl. Hilarius in die hiesige Gegend; bescheidene Spuren einer Hilariusverehrung lassen sich dann auch im äußersten Südwesten Deutschlands und in der benachbarten Schweiz nachweisen¹⁹.

15 Fortunatus widmete den beiden Damen mehrere Gedichte; er schrieb auch das Leben der hl. Radegundis: *Vita Radegundis* (MGH SRM 2), S. 364-377. Die Lebensgeschichte wurde bald nach 600 von der Nonne Baudonivia ergänzt: MGH SRM 2, S. 377-395. Vgl. WALTER BERSCHIN, *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 2*, Stuttgart 1988, S. 14-19.

16 Wahrscheinlich veranlaßte die Kreuzesreliquie Fortunatus zu seinen sechs bekannten Gedichten auf das Kreuz Christi.

17 RAYMOND VAN DAM, *Saints and their miracles in Late Antique Gaul*, Princeton 1993, S. 28-41.

18 ROGER GAZEAU, *Contribution à l'étude de l'histoire de la diffusion du culte de saint Hilaire de Poitiers*, in: *Hilaire et son temps* (wie Anm. 2), S. 112-126. Der Autor betont die Unsicherheit seiner Liste. Etwa 150 Orte/Weiler tragen den Namen des Heiligen; die restlichen Orte ergeben sich aus Kirchenpatrozinien und lokalen Spuren einer Hilariusverehrung.

19 Im Erzbistum Freiburg ist Hilarius in sieben Pfarrkirchen Patron: Bleichheim, Bollschweil, Ebnet, Fürstenberg, Heidenhofen/Donaueschingen, Säckingen, Weilersbach/Villingen. - HERMANN TÜCHLE, *Dedicaciones Constantienses. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz, Freiburg 1949*, S. 113-114, kann nur wenige Hilariuspatrozinien bzw. -reliquien nennen: Chur (Hilariuskapelle, um 800), Glarus (Hilariuskirche; Säckinger Grundherrschaft); Hilariusreliquien in Zwiefalten, Salem und Weißenau.

In die Zeugenreihe der andauernden Verehrung gehört Jakob von Voragine mit seiner *Legenda aurea* (1263–1267 geschrieben). Diese weitverbreitete Heiligenlegende erwähnt auch den hl. Bischof von Poitiers:

»Hilarius ist soviel als *hilaris*, fröhlich, denn er war gar fröhlich im Dienste Gottes. Oder Hilarius ist soviel als *alarius*, das kommt von *altus*, hoch und *ares*, Kraft; denn er war hoch in Künsten und kräftig in seinem Leben. Oder Hilarius kommt von *hyle*, das ist gesprochen der Urstoff, und der war finster. So war auch Hilarius gar dunkel und unergründlich in seiner Rede.«

Die *Legenda aurea* bleibt dann deutlich von Fortunatus abhängig. Wo sie selbständig wird, gerät der Verfasser in schlimme Verwirrung und bringt Zeit, Orte und Personen arg durcheinander. – Immerhin verdankt die Hilariusikonographie diesem Text eine wichtige Anregung: Auf einer Bischofsversammlung – man kann an die Synode von Seleukia (359) denken – sei Hilarius kein Stuhl angeboten worden. Da habe sich die Erde unter ihm freundlich angehoben und ihm einen Platz bereitet. Die Geschichte bringt einen der wenigen individuellen Züge in die spärliche Ikonographie des Heiligen²⁰.

Der letzte Akt in der langen Verehrungsgeschichte war die Erhebung zum Kirchenlehrer. Sie erfolgte am 29. März 1851 durch Pius IX., angeregt vom französischen Klerus und Episkopat anlässlich der Provinzialsynode von Bordeaux im Jahr 1850. Der streitbare Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts schien der rechte Mann für die geistige Auseinandersetzung Frankreichs im vergangenen Jahrhundert. Louis Pie, sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhl von Poitiers (1849–1880; 1879 Kardinal) brachte das in seiner Festpredigt dramatisch zum Ausdruck, als man in Poitiers zum ersten Mal den neuen Kirchenlehrer feierte (14.1.1852):

»Seht, die Zeiten sind wiedergekommen, wo der menschliche Geist behauptet, Christus sei nichts anderes als ein Geschöpf, seine Religion lediglich eine Philosophie wie jede andere, über die man diskutieren kann, die man verändern und abwandeln kann ... Die Welt ist in ihren Grundlagen von neuem erschüttert durch die wechselnden Paradigmen (*symboles mobiles*), die sich ablösen, sich gegenseitig bekämpfen und zerstören und die Anarchie des Verstandes und des Willens auf die Spitze treiben. Wir stehen mitten im vollen Arianismus, weil wir mitten im vollen Rationalismus stehen.«

Wenige Jahre später machte Bischof Pie diesen neuentdeckten Arianismus dingfest. Als 1863 das berühmte Leben Jesu (*La Vie de Jésus*) von Ernest Renan erschien, betrieb der Bischof von Poitiers sofort die kirchliche Verurteilung des Werkes: »Ich sitze auf dem Bischofsstuhl des hl. Hilarius – und siehe dort: Arius!«²¹

20 Gewöhnlich als Bischof dargestellt. – Neben der genannten Szene ist er in Einzeldarstellung auch mit Drache/Schlange zu sehen, womit das Schlangenzwunder auf der Insel Gallinaria festgehalten wird, bzw. sein Kampf gegen die Arianer. – Lexikon der christlichen Ikonographie 6, Freiburg 1974, S. 533–535.

21 BAUDOIN DE GAFFIER, Comment Hilaire fut proclamé Docteur de l'Église, in: Hilaire de Poitiers. Évêque et Docteur (wie Anm. 2), S. 27–37.